IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/569

ensemble contrAIRe, vertreten durch Marc Bätscher, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Solothurn

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	ensemble contrAIRe, vertreten durch Marc Bätscher, Basel
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kulturzentrum Altes Spital Solothurn
Datum	4. Juni 2005
Kostenvoranschlag	5'520.--
Defizit gemäss Budget	5'020.--

2. Beschluss

2.1 Dem ensemble contrAIRe, vertreten durch Marc Bätscher, Basel, ist an das Konzert vom 4. Juni 2005 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
um/EnsembleContraire.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
ensemble contrAIRe, Marc Bätscher, Blauensteinerstrasse 2, 4053 Basel
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn